Bezirk Einsiedeln | Schule
Paracelsuspark 2 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 42 42 | www.einsiedeln.ch
schulverwaltung@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln

Datenschutz und fachlicher Austausch an den Schulen Einsiedeln

Als Grundsatz gilt, dass die nach der Volksschulgesetzgebung zuständigen Behörden, Stellen und Personen alle Personendaten bearbeiten dürfen, die sie für den Vollzug des Gesetzes – den Bildungsauftrag im weiten Sinne – benötigen (§ 10a VSG, SRSZ 611.210).

«Personendaten bearbeiten» umfasst jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, wie das Beschaffen, Aufbewahren, Speichern, Verändern, Verknüpfen, Bekanntgeben, Veröffentlichen, Archivieren, Löschen oder Vernichten (§ 4 lit. f ÖDSG, SRSZ 140.410).

Rechtliche Basis:

- Lehrpersonen unterstützen sich gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung, arbeiten zusammen, beteiligen sich am Schulleben und wirken an der Schulentwicklung mit. Sie arbeiten hierbei auch mit den Erziehungsberechtigten, Schulbehörden, Schulleitungen und Spezialdiensten (Sonderpädagogische Angebote wie integrative Förderung, Therapien und besondere Klassen; Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulsozialdienst) sowie beauftragten Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen, was einen Informationsaustausch voraussetzt (§ 28 PGL, SRSZ 612.110; § 31 PBV, SRE 140.200; § 6 KiBeG).
- Aufgaben und Tätigkeiten des Schulsozialdienstes (Schulsozialarbeit) beinhalten Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag (§ 35 VSG). Auch diese Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit dem genannten Personenkreis und daher auch einen zweckdienlichen Informationsaustausch.
- Die Lehrperson ist sodann verpflichtet, geeignete Massnahmen einzuleiten und in gravierenden Fällen der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten Meldung zu erstatten, wenn sie innerhalb oder ausserhalb der Schule von Zuständen oder Vorkommnissen Kenntnis erhält, welche die geistige oder körperliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen könnten (§ 2 Schulreglement, SRSZ 611.212). Dies gilt sinngemäss auch für die SSA.

Darüber hinaus gilt:

- Der Zugriff auf besonders schützenswerte Personendaten (medizinische Daten) ist auf den zuständigen Spezialdienst beschränkt (§ 34a VSG).
- Erziehungsberechtigte werden bei wichtigen Fragen und Entscheiden, die ihr Kind betreffen, einbezogen (§ 46 Abs. 2 VSG). Abklärungen durch Spezialdienste bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten (§ 36 VSG, § 2 Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule, SRSZ 614.211).
- Lehrpersonen, Spezialdienste sowie Schulsozialdienst unterstehen dem Amts- bzw. Berufsgeheimnis, welches auch nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses gilt. Vorbehalten bleiben die Fälle, wenn die Gesetzgebung zur Anzeige oder zur Auskunft verpflichtet oder im Rahmen der Zeugnispflicht, wenn die Anstellungsbehörde zur Aussage ermächtigt (§ 32 PGL, § 35 PBV).

In der konkreten Umsetzung bedeutet das, dass für den Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Lehrpersonen, Psychomotorik und Schulsozialarbeit (innerhalb des Schulsystems) keine Entbindung von der Schweigepflicht notwendig ist, für einen Informationsaustausch zwischen mit dem Amt für Schulpsychologie, TriaPlus oder KESB (und anderen ausserschulischen Kooperationspartnern) hingegen schon.

Bei einem Informationsaustausch innerhalb des Schulsystems ist darauf zu achten, dass nur so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich besprochen wird, um die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und zu unterstützen. Dies bezieht sich sowohl auf den Inhalt des Austausches als auch auf die beteiligten Personen. Weiter ist darauf zu achten, wo dieser Austausch stattfindet (geschützten Rahmen), so dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Der Bezirk Einsiedeln wie die Schulen Einsiedeln bekennen sich zu den Datenschutzgrundsätzen gemäss §§ 8 ff. ÖDSG. Für Weiteres s. https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz